

niger ernstern Auseinandersetzungen zwischen Curialisten und ihren Segnern. Einer der wichtigsten derartigen Zusammenkünfte erfolgte in der Generalcongregation am 24. Februar 1547. Bei verschiedenen Punkten des Reformdecretes wird gesagt, daß die Bischöfe als Delegationen des apostolischen Stuhles handeln sollten. Hiergegen machte sich der Bischof von Fiesole, der sich bewerte, daß die Bischöfe in der eigenen Diocese nicht fremder Auctorität handeln sollten. Da der Auditor der päpstlichen Rota, Vighinus, hierauf dort heftig erwiderte, andere Prälaten aber für den Bischof ebenso entschieden eintraten, wäre es schließlich zu förmlichem Tumult gekommen, wenn nicht die Legaten durch Klugheit vermittelt und die Verhandlung wieder in ruhigere Bahnen geleitet hätten (Theiner, Acta I, 452). — Nachdem das Decret ihre letzte Redaction erhalten, wurde am 3. März die VII. Session in üblicher Weise gehalten. Officiator war der Erzbischof von Capua. Die Predigt fiel aus, weil der Bischof von San Marco, der sie übernommen, wegen Krankheit an der Sitzung nicht theilnehmen konnte. Das Decret verlas der Bischof von Salpe. Das päpstliche Decret fand allgemeine Billigung, während sich gegen das Reformationsdecret mehrere Einwendungen erhoben. Von 70 anwesenden Vätern machten 13 verschiedene Ausstellungen, wie solche schon während der Vorverhandlungen gebräuchlich hatten; namentlich galt die Opposition gegen die Bezeichnung der Bischöfe als Delegationen des apostolischen Stuhles. Als Termin für die nächste Session wurde der 21. April festgesetzt. Mit der VII. Session war die Synode an einem Wendepunkte angekommen. Es folgten nur noch drei Congregationsitzungen am 7., 8. und 9. März mit unbedeutenden Berathungen über die Parallelen, womit die Synode bereits am 8. Februar begonnen hatte (Theiner, Acta I, 406 ff.). Am Schlusse der Berathungen des 9. März schloß der Montie die Verlegungsfrage in Ansehung. Veranlassung hierzu soll eine in Trient gebrochene Krankheit, das Peteschenfieber, gewesen sein. Hierüber sind die Berichte einander widersprechend, so daß die Wahrheit nicht leicht wird herauszufinden sein. Da, wie bemerkt, man längst die Absicht der Vertagung bestand, so war die Absicht aber durch die vielfach recht erregten Verhandlungen vor der VII. Session noch vertagt werden mußte, so wird zu sagen sein, daß die Legaten die Gelegenheit überaus günstig kam die Thatsachen ihrerseits somit gewiß nicht verriet, sondern eher vergrößert wurden. An sich zweifelsohne kein periculum in mora vorhanden, so daß eine genauere Untersuchung und ein Urtheil der päpstlichen Entscheidung, wie Papst verlangte, sicher recht wohl möglich gewesen wäre. Allein die Legaten fürchteten offenbar einen unglücklichen Ausgang der Sache wie bei der Schärftlinn (s. ob.) und wollten deshalb die Gelegenheit benutzen. Dazu kam, daß sie der Zu-

stimmung des Papstes sicher sein konnten, da die Spannung zwischen ihm und dem Kaiser wieder acut geworden war. Letzterer hatte gegen getroffenes Abkommen fortwährend mit den Protestanten verhandelt, selbst unter Hereinziehung religiöser Fragen, ohne dem Papste irgendwelche Mittheilung zu ermöglichen. Hierdurch fühlte sich dieser mit Recht schwer gekränkt und begann seine Unterstützung zurückzuziehen, worüber wiederum der Kaiser sehr ausgebracht wurde und seinem Unwillen oft in recht bitteren Aeußerungen Luft machte. Zu alledem waren noch Familienangelegenheiten des Papstes wegen des Herzogs von Parma und Piacenza, sowie Machinationen Frankreichs gekommen, so daß die Klust zwischen Papst und Kaiser sich immer mehr erweiterte. Bei solcher Sachlage brachten die Legaten die Verlegungsfrage in der VIII. Session am 11. März 1547 nach ziemlich erregten Verhandlungen zur Abstimmung. Von 56 anwesenden Vätern stimmten 38 unbedingt für die Verlegung, 14 dagegen, 2 bedingungsweise für Verlegung und 2 mit non liquet. Hierauf ließen die Legaten die päpstliche Vollmachtssbulle vom 22. Februar 1545 (s. o. 2046) verlesen und verlegten kraft derselben die Synode nach Bologna, wo am 21. April 1547 die nächste Session gefeiert werden sollte (über die Translation vgl. Brischar [f. u.] I, 179 ff.; Vermeulen, Die Verlegung des Concils von Trient, Regensb. 1890). Am folgenden Tage verließen die Legaten Trient, um nach Bologna zu reisen; die Mehrzahl der Väter folgte ihnen, die kaiserlich Bestimmten dagegen blieben zurück. So war das glücklich begonnene Reformationswerk schwer bedroht, und statt Einigung drohte Schisma. Die Hoffnung, welche der französische Botschafter auf diese Verlegung setzte: daß sie die Entzweiung zwischen Papst und Kaiser bestens befördern werde, schien leider nur zu sehr berechtigt. Der Papst zeigte sich anfänglich durch die Thatsache unangenehm überrascht, beschloß aber, dem Vorschlage Morone's folgend, die Verlegung anzuerkennen. Auf Grund eines Consistoriums vom 28. März sanctionirte er durch Breve vom 29. März die Verlegung in aller Form. Der Kaiser dagegen, der schon am 16. März in Ulm von den Vorgängen in Trient Kunde erhalten, zeigte sich hierüber überaus ungehalten. Sofort sandte er den in Trient zurückgebliebenen Prälaten seine volle Anerkennung und Aufmunterung zur Ausdauer, wenn er auch von allen irgendwie schismatisch erscheinenden Handlungen abmahnte. In Rom aber ließ er durch die Gesandten Mendoza und Vargas seine tiefgehende Verstimmlung wie auch seinen festen Entschluß kundgeben, an der Fortsetzung des Concils in Trient unter allen Umständen festzuhalten. Dem päpstlichen Nuntius Berallo gegenüber namentlich sprach er seine Empfindungen in so gemessener Weise aus, daß der Papst von dieser Verstimmlung des Kaisers Schlimmes befürchtete und möglichst einzulenken suchte. Es be-